



Bezirksstr. 100
66663 Merzig-Besseringen

Tel.: 06861 /85853
Fax.: 06861 /8511853
gs-besseringen@merzig.de

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Zuge der schrittweisen Öffnung der Schulen möchte ich Sie über die Regelungen, die das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur bezüglich der Leistungsnachweise und Zeugnisnoten in diesem Schuljahr herausgegeben hat, informieren.

Grundsätzlich wird zwischen **zwei Gruppen** unterschieden:

- 1.) SchülerInnen, die **bis spätestens 11.Mai 2020** den Präsenzunterricht, also den Unterricht in der Schule, wieder aufnehmen.
- 2.) SchülerInnen, die **nach dem 11.Mai 2020** den Präsenzunterricht aufnehmen werden oder in diesem Schuljahr **nicht mehr** in die Schule kommen.

Regelungen zur 1. Gruppe

- In den Fächern: **Deutsch, Mathematik** und **Sachunterricht** sind maximal je
 - **1 Großer Leistungsnachweis**
 - **1 Kleiner Leistungsnachweis** und
 - die **Mitarbeitsnote** zu erbringen
- Weitere individuelle Kleine Leistungsnachweise können erbracht werden.
- Die **Zeugnisnoten** setzen sich zusammen **aus den Noten des ersten Halbjahres** und die **erbrachten Leistungen im Präsenzunterricht**.

Regelungen zur 2. Gruppe

- Es werden **keine Großen Leistungsnachweise** geschrieben.
- Sofern die SchülerInnen noch in den Präsenzunterricht vor den Ferien kommen, können Kleine Leistungsnachweise individuell auf freiwilliger Basis geleistet werden. Hierüber werden die Klassenlehrkräfte gegebenenfalls informieren.
- Im **Homeschooling finden keine Leistungsnachweise statt**.
- Die **Zeugnisnoten** setzen sich zusammen **aus den Leistungen** des 1. Halbjahres und denen **bis zum 13.März 2020**.

Für beide Gruppen gilt:

- Die erbrachten häuslichen Leistungen werden individuell und pädagogisch wertgeschätzt.
- Auf eine Benotung oder eine Sanktion für nicht erbrachte Leistungen ist zu verzichten.
- Inhaltlich dürfen alle Leistungsnachweise nur abfragen, was im Präsenzunterricht behandelt wurde.
- Leistungsnachweise sind rechtzeitig anzukündigen.

Wichtige Information zu den Lerninhalten:

Lehrplaninhalte und –kompetenzen, die wegen der besonderen Bedingungen im aktuellen Schuljahr 2019/20 nicht bearbeitet werden können, sollen im nächsten Schuljahr 2020/2021 in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden. Den SchülerInnen soll durch die Schulschließung kein Nachteil entstehen. Über die konkrete Umsetzung der Lehrpläne im Schuljahr 2020/2021 wird das Ministerium die Schulen vor Beginn des nächsten Schuljahres informieren.

*An dieser Stelle möchte ich einmal ein dickes Lob an alle Kinder schicken, die bislang im Homeschooling waren und dort ihr Bestes gegeben haben. Ihr seid spitze!
Ein großes Dankeschön geht an alle Eltern, die tagtäglich ihre Kinder bei den Aufgaben unterstützen und sie motivieren dranzubleiben.*

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
E. Lehnen, Rektorin